№ 19.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 9. Mai 1857.

Bekanntmachungen.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Dienstknecht August Freitag, zuletzt in Diensten der Bauerwittwe Kattge in Dürrgoy, welcher wegen Verfälschung seines Dienstbuches dringend verdächtig ist. Derselbe ist im Betretungsfalle sofort zu verhaften und in das hiesige Königl. Rent-Amt abzuliefern.

2. Der Dienstknecht Gottlieb Schmidt alias Geier, welcher beim Tagearbeiter Daniel Schmidt in Puschkowa gewohnt hat.

3. Der Tagearbeiter August Bock, früher zu Neudorf-Commende.

4. Die verehelichte Tagearbeiter Stephan Johanna geb. Ressel von Breslau, gebürtig aus Ransern, wo ihr Vater Glaser gewesen, circa 35 Jahr alt, mittlerer Statur, gut genährt, blaue Augen, (schielt etwas auf das linke Auge), stumpfe Nase, dunkelblondes Haar, Sprache deutsch (städtisch), hat einen breiten unstäten Gang und kann angeblich das Wasser nicht halten.

5. Tagearbeiter Karl Barde von Cattern, welcher nach erhaltener Bekleidung am 29. April c. von Cattern entwichen.

Breslau den 5. Mai 1857.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Die nicht dem Innungs-Verbande angehörigen Herren Gewerbetreibende und deren Lehrlinge die nach § 23 und § 36 der Verordnung vom 7. Februar 1849 einer Prüfung unterworfen sind, ersuche ich hiermit, sich und ihre Lehrlinge behufs Meister- und Gesellen-Prüfung bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Breslau den 4. April 1857.

Der Vorsitzende der Kreis-Prüfungs-Commission für Stadt und Landkreis Breslau
Stadtrath Jüttner, Gartenstraße Nr. 21.

(Zur Nachachtung für Auswanderer.) Die Erfahrung hat in zahllosen Fällen gelehrt und bestätigt noch täglich, daß Auswanderer einer möglichst sorgfältigen Berathung vor der Ausführung ihres Vorhabens nicht entbehren können. Das Bureau des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit hat auch mit anerkanntem Erfolge den Auswanderern, welche sich an dasselbe bei Zeiten wandten, mit Rath und Auskunft zur Seite gestanden. Die Anfragen werden indessen oft so spät, bisweilen erst so kurz vor der bereits vorbereiteten Abreise gestellt, daß eine Benutzung der ertheilten Rathschläge nicht mehr möglich ist.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath hält es daher für seine Pflicht, alle Diejenigen, welche sich zur Auswanderung anschicken, dringend aufzufordern, sich zunächst und ehe sie einen festen Entschluß fassen, namentlich ehe sie mit Agenten wegen Schiffsgelegenheit in Unterhandlung treten, an das Bureau des Vereins, Oberwallstraße Nr. 4, zu wenden, welches auf mündliche sowie frankirte briefliche Anfragen unentgeldliche Auskunft aufs Vollständigste ertheilen wird.

Berlin, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit.

Die Königliche General-Kommission für Schlesien in Breslau hat uns den Druck und Verlag einer Amtlichen Instruktion für die Kommissarien und Feldmesser ihres Ressorts übertragen, welche unter dem Titel: **Instruktion der Königlichen General-Kommission für Schlesien für Feldmesser und Drain-Techniker zur Entwerfung und Ausführung von Drain-Plänen** spätestens in 8 Tagen erscheinen wird. Dieselbe ist 2 Bogen gr. 8. stark, nebst einem dreifarbig gedruckten und in seinen Flächen dreifarbig colorirten Drainplane, im Umschlag geheftet und kostet pro Exemplar 10 Sgr.; 4 Exemplare werden jedoch bei direkter Bestellung in dem unterzeichneten Verlage zu Einem Thaler erlassen.

Diese Instruktion, als die erste amtliche, ist bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ebenfalls von großem Interesse für alle Drain-Techniker und für das grundbesitzende Publikum, weshalb wir uns beehren, Ein Königl. Hochlöbliches Landraths-Amt darauf ganz ergebenst aufmerksam zu machen. Die Unterzeichnete (Wilhelmsstraße Nr. 75.) und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Berlin den 1. Mai 1857. Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker.)

(Freiwillige Subhastation.) Die den Erbscholtiseibesitzer Friedrich Karl Kluge'schen Erben gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. Die Erbscholtisei Nr. 3 zu Oberhof, 2. das Bauergut Nr. 8 daselbst, 3. die Freistelle Nr. 2 daselbst, 4. das vormalige Gemeindehaus Nr. 9 daselbst sollen am 8. Juni 1857 Vormittags 10 Uhr in unserem Partheienzimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die Taxen und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Breslau, den 12. Januar 1857. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung. Wichura.

(Wohlthätigkeit.) Unser verehrter Herr Schulpatron hat bei der letzten Schulprüfung wiederum 10 Thlr. huldreichst geschenkt, wofür die Schuljugend mit 6 Bibeln, 12 Katechismen, 16 Gesangbüchern, über 160 Schreibheften, Federhaltern u. a. m. bedacht worden ist.

Es fühlt sich für diese Wohlthat zu großem Danke verpflichtet und erfleht Gottes reichsten Segen.

Schalkau den 5. Mai 1857. Der Schulvorstand. Gottschalk.

(Korbruthen und Gräserei-Verpachtung.) Die Korbruthennutzung und Gräserei in dem zum Königl. Forstrevier Zedlitz gehörigen, an der Oder oberhalb Steine liegenden sogenannten Steiner Brauer Werder und Pleischwitzer Werder soll

Donnerstag den 14. Mai 1857 Vormittag 10 Uhr

in dem Gerichtskretscham zu Margareth auf die nächsten 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die näheren Bedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kottwitz den 6. Mai 1857. Der Oberförster. Blankenburg.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.